

Bericht

**über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

Anne Frank Zentrum e.V.

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	9
3.3 Entwicklung der Ertragslage	10
3.4 Kapitalflussrechnung	11
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	13
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	14
4.1 Angaben zur Buchführung	14
4.2 Angaben zur Bilanzierung	14
4.3 Angaben zur Bewertung	15
4.4 Angaben zum Anhang	15
5. Erläuterungsbericht	16
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23
6. Bescheinigung	32
7. Anlagen	33
7.1 Jahresabschluss	34
Bilanz zum 31. Dezember 2020	35
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	36
Anhang	38
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen	50

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

Anne Frank Zentrum e.V.

- nachfolgend auch "Verein" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Wir haben den Auftrag von März 2022 bis April 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen gemäß "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" vom 12./13. April 2010 war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	Anne Frank Zentrum e.V.
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Gründung am	23.02.1994
Satzung	Es gilt die Satzung in ihrer letzten Fassung vom 10.12.2013.
Eintragung Register	Amtsgericht Charlottenburg VR 14667 B
Satzungszwecke	<ul style="list-style-type: none">- Förderung von Wissenschaft und Forschung- Förderung der Jugendhilfe- Förderung von Kunst und Kultur- Förderung der Volks- und Berufsbildung- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens <p>Der Verein verfolgt seine Zwecke insbesondere durch die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">- von Anne Frank-Ausstellungsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland- der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung- des Gedenkens an die Opfer des Holocaust- der Jugendhilfe durch pädagogische Maßnahmen und der Bildungsarbeit im Rahmen von Anne Frank-Ausstellungsprojekten- der politischen Bildung sowie- der wissenschaftlichen Forschung zur Geschichte des Holocaust, zu Antisemitismus, Rassismus, Toleranz und ähnlichen Themen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Mitglieder des Vorstands laut Wahl	Ulrich Funk, Berlin, Vorsitzender Ronald Leopold, Amsterdam (NL), stellv. Vorsitzender

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Geschäftsführung/ besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB	Patrick Siegele, Berlin (bis 31.05.2021) Veronika Nahm, Berlin (ab 01.06.2021)
---	---

Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr wurde 07.12.2021 genehmigt.

Dem Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 laufende Geschäftsjahr am 07.12.2021 Entlastung erteilt. Die Mitgliederversammlung fand als digitale Veranstaltung statt.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer	27/660/55765
veranlagte Zeiträume	bis einschließlich 2019
Steuerfestsetzung	Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheid für 2019 vom 03.03.2021

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 03. März 2021 wurde der Verein für 2019 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt mit Bescheid nach § 60a AO vom 02. Juni 2015 gesondert festgestellt.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist er nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass der Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung seiner Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Rücklagen findet im Rahmen der gemäß § 62 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

Beschäftigte Personen (ohne besonderen Vertreter):

Am Bilanzstichtag waren im Verein 38 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 35).

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 36 (Vorjahr: 35).

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1,1	0,1	0,0	0,0	1,1	0,0
Sachanlagen	511,6	42,7	581,0	45,1	-69,4	-11,9
Vorräte	8,5	0,7	7,5	0,6	1,0	13,3
Forderungen	12,5	1,0	16,1	1,2	-3,6	-22,4
Sonstige Vermögensgegenstände	39,1	3,3	21,6	1,7	17,5	81,0
Flüssige Mittel	624,4	52,1	662,2	51,4	-37,8	-5,7
Summe Aktiva	1.197,4	100,0	1.288,4	100,0	-91,0	-7,1

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Vereinsvermögen	582,3	48,6	469,2	36,4	113,1	24,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	425,8	35,6	600,5	46,6	-174,7	-29,1
Rückstellungen	38,8	3,2	64,3	5,0	-25,5	-39,7
Lieferverbindlichkeiten	32,7	2,7	40,1	3,1	-7,4	-18,5
Sonstige Verbindlichkeiten	117,8	9,8	114,3	8,9	3,5	3,1
Summe Passiva	1.197,4	100,0	1.288,4	100,0	-91,0	-7,1

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung d. Vorjahr		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	132,4	6,1	361,2	15,6	-228,8	-63,3		
Sonstige Erträge + und Zuwendungen	2.038,9	93,9	1.952,5	84,4	86,4	4,4		
Summe	2.171,3	100,0	2.313,7	100,0	-142,4	-6,2		
- bez. Waren/Leistungen	63,6	2,9	159,3	6,9	-95,7	-60,1		
- Personalaufwand	1.332,9	61,4	1.325,9	57,3	7,0	0,5		
- Abschreibungen	105,3	4,8	107,8	4,7	-2,5	-2,3		
- sonst.betriebl.Aufwand	555,2	25,6	708,6	30,6	-153,4	-21,6		
- Finanzaufwand	1,4	0,1	1,3	0,1	0,1	0,0		
= Ergebnis vor Steuern	113,3	5,2	10,7	0,5	102,6			
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2			
= Jahresüberschuss	113,1	0,0	10,7	0,5	-10,7			

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von Euro 113.100,64 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 10.671,49) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 132.417,85 (Vorjahr: Euro 361.156,41), die sonstigen betrieblichen Erträge Euro 2.038.886,12 (Vorjahr: Euro 1.952.474,46).

Die unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Zuwendungen betragen Euro 1.760.512,82 (Vorjahr Euro 1.825.347,71).

Die Aufwendungen für bezogene Waren betragen Euro 7.631,02 gegenüber Euro 18.937,99 im Vorjahr. An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen Euro 55.937,03 an (Vorjahr: Euro 140.380,04).

Die Löhne und Gehälter 2020 betragen Euro 1.088.292,48 (Vorjahr: Euro 1.086.642,68). An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 244.589,29 an (Vorjahr: Euro 239.302,10).

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft des Anne Frank Zentrum e.V. haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen sowie Zuwendungen	1.931.627,19	2.237.750,02
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.962.916,42	2.106.409,59
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28.376,13	0,00
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	191,06	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.104,16-	131.340,43
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	36.245,33	48.202,25
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.211,20	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	37.456,53-	48.202,25-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	40.560,69-	83.138,18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	665.008,06	581.869,88
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	624.447,37	665.008,06

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	12,5	12,5	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	39,1	39,1	0,0
Summe	51,6	51,6	0,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
erhaltene Anzahlungen	27,8	27,8	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	4,9	4,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	117,8	117,8	0,0	0,0
Summe	150,5	150,5	0,0	0,0

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verein hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von Seiten des Vereins mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird vom Verein mit Hilfe des Programms AGENDA bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht sinngemäß den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Das Vorratsvermögen wurde von Seiten des Vereins bestandsmäßig zum Bilanzstichtag erfasst. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden sinngemäß unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Der Verein nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Dies betrifft auch die Ausübung steuerlicher und handelsrechtlicher Bewertungswahlrechte.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

4.4 Angaben zum Anhang

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Geschäftsjahr:	Euro	1.140,00
Vorjahr:	Euro	29,00

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
EDV-Software	<u>1.140,00</u>	<u>29,00</u>
	<u>1.140,00</u>	<u>29,00</u>

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Geschäftsjahr:	Euro	1.140,00
Vorjahr:	Euro	29,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geschäftsjahr:	Euro	511.636,00
Vorjahr:	Euro	581.009,00

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Wanderausstellungen	44.639,00	70.790,00
Berliner Ausstellung	419.235,00	472.437,00
Betriebsausstattung	47.631,00	37.634,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>131,00</u>	<u>148,00</u>
	<u>511.636,00</u>	<u>581.009,00</u>

Die Einzelpositionen des Anlagevermögens gehen aus dem vom Verein geführten Anlagenverzeichnis hervor.

Summe Sachanlagen	Geschäftsjahr:	Euro	<u>511.636,00</u>
	Vorjahr:	Euro	581.009,00

Summe Anlagevermögen	Geschäftsjahr:	Euro	<u>512.776,00</u>
	Vorjahr:	Euro	581.038,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren	Geschäftsjahr:	Euro	<u>8.538,68</u>
	Vorjahr:	Euro	7.501,26

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Bestand Waren	7.335,06	6.411,98
Bestand päd. Material	<u>1.203,62</u>	<u>1.089,28</u>
	<u>8.538,68</u>	<u>7.501,26</u>

Der Bestand ergibt sich aus der durch den Verein durchgeführten Inventur.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>12.486,79</u>
Vorjahr:	Euro	16.097,41

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen im Folgejahr beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>39.124,83</u>
Vorjahr:	Euro	21.597,62

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2019</u> <u>Euro</u>
Geldtransit	0,00	2.800,00
Kartenzahlung Ausstellung	0,00	12,00
Sonstige Vermögensgegenstände	34.123,58	13.239,43
Sonstige Forderungen ggü. Mitarbeiterin	443,30	0,00
Forderungen an Krankenkassen aus AAG	478,06	1.616,30
Kautionen	<u>4.079,89</u>	<u>3.929,89</u>
	<u>39.124,83</u>	<u>21.597,62</u>

Die sonstigen Vermögensgegenständen entfallen auf Forderungen gegenüber der Investitionsbank Berlin auf Zahlung der CORONA-Hilfen (Euro 28.376,13), auf ausstehende Zuwendungen (Euro 5.389,74) sowie Gutschriften von Lieferanten/Dienstleister (Euro 157,71).

**III. Kassenbestände, Guthaben
bei Kreditinstituten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>624.447,37</u>
	Vorjahr:	Euro	662.196,06
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Kassen	177,41		310,81
Bankkonten	<u>624.269,96</u>		<u>661.885,25</u>
	<u>624.447,37</u>		<u>662.196,06</u>

Die Kassenbestände wurden vom Verein durch Saldenbestätigungen nachgewiesen; die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den vorgelegten Bankauszügen per 31.12.2020 überein.

Summe Aktiva

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.197.373,67</u>
Vorjahr:	Euro	1.288.430,35

PASSIVA**A. Vereinsvermögen****I. Gewinnrücklagen****1. Betriebsmittelrücklagen
§ 62 (1) Nr. 1 AO**

Geschäftsjahr:	Euro	87.734,92
Vorjahr:	Euro	87.734,92

**2. Freie Rücklagen
§ 62 (1) Nr. 3 AO**

Geschäftsjahr:	Euro	494.562,82
Vorjahr:	Euro	381.462,18

Für das vorliegende Geschäftsjahr erfolgte die Bildung einer freien Rücklage gem. § 62 (1) Nr. 3 AO in Höhe von 10% der Einnahmen des ideellen Bereichs, max. in Höhe des Bilanzgewinns.

II. Bilanzgewinn

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	0,00

Summe Vereinsvermögen

Geschäftsjahr:	Euro	582.297,74
Vorjahr:	Euro	469.197,10

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Geschäftsjahr:	Euro	425.828,59
Vorjahr:	Euro	600.453,61

Im Geschäftsjahr wurde wie in Vorjahren ein Sonderposten für die angeschafften, aus Zuschüssen finanzierten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet. Der Wert zum Bilanzstichtag weist den Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter aus.

C. Rückstellungen**1. Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)**

Geschäftsjahr:	Euro	329,72
Vorjahr:	Euro	237,20

2. sonstige Rückstellungen			<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>38.465,78</u>
			Vorjahr:	Euro	64.062,25
	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Einstellung	31.12.2020
	Euro		Euro	Euro	Euro
Urlaubsrückstellungen	35.000,00	35.000,00		24.000,00	24.000,00
Überstundenrückstellungen	8.000,00	8.000,00		6.000,00	6.000,00
Umsatzsteuererklärung 2018 Korr.				464,10	464,10
Aufw. Antrag Nov./Dez.hilfen 2020				1.594,60	1.594,60
Jahresabschluss/StE 2018	5.561,82	5.561,82			0,00
Jahresabschluss/StE 2019	5.500,43	5.500,43			0,00
Jahresabschluss/StE 2020				6.407,08	6.407,08
<u>Prüfung Jahresabschluss 2019</u>	<u>10.000,00</u>	<u>5.800,00</u>	<u>4.200,00</u>		<u>0,00</u>
	64.062,25	59.862,25	4.200,00	38.465,78	38.465,78

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die am Geschäftsjahresende noch nicht genommenen Urlaubstage der Mitarbeiter nach dem Durchschnittsverfahren sowie für geleistete Überstunden.

D. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen			<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>27.760,00</u>
			Vorjahr:	Euro	15.720,00

Hierbei handelt es sich um sieben Anzahlungen auf die Präsentation der Anne-Frank-Ausstellung (Wanderausstellung) in sieben deutschen Städten im Jahr 2021.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>4.904,18</u>
			Vorjahr:	Euro	24.425,12

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden 2021 im Wesentlichen ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>117.787,66</u>
	Vorjahr:	Euro	114.335,07
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	115.256,96		111.445,30
Kreditkartenabrechnung	0,00		307,80
Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG	301,63		183,05
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	220,10		545,65
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		355,90
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	79,36		0,00
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	<u>1.929,61</u>		<u>1.497,37</u>
	<u>117.787,66</u>		<u>114.335,07</u>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um bereits erhaltene, nicht verausgabte Zuwendungen, die zur Rückzahlung Euro 112.741,64 bestimmt sind. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Forderungen ebenfalls ausstehende Beiträge an die Ausgleichskasse (Euro 1.217,25), die Künstlersozialversicherung (Euro 1.268,74) und Bankgebühren (Euro 29,33).

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben handelt es sich um in 2020 für 2018 und 2019 entrichtete Steuern nach § 50a EStG sowie noch zu entrichtende Steuern für 2020 nach § 50a EStG.

Summe Passiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.197.373,67</u>
	Vorjahr:	Euro	1.288.430,35

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		
	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>132.417,85</u>
	<u>Vorjahr: Euro</u>	<u>361.156,41</u>
Ausstellung (Eintrittsg./Vermietung) § 4 Nr. 20 a) UStG	82.123,07	285.881,32
Ausstellungsmedienvverkäufe § 4 Nr. 20 a) UStG	10.048,55	18.899,90
Seminarerlöse § 4 Nr. 22 a) UStG	30.061,50	42.845,00
Erlöse 7 %/ 5 % USt Medienverkäufe	9.038,77	10.726,45
Erlöse 7 %/ 5 % USt Moderationen	<u>1.145,96</u>	<u>2.803,74</u>
	<u>132.417,85</u>	<u>361.156,41</u>

Der Verein erfüllt im Sinne des § 4 Nr. 20 a) UStG gleichartige kulturelle Aufgaben wie die in öffentlicher Trägerschaft geführten Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus (die Vermittlung der Zeitgeschichte in Form eines Museums mit ständiger Ausstellung und Wech-selausstellungen) sowie wissenschaftlichen Sammlungen sowie durch Programme politischer Bildung. Hierüber liegt eine Bescheinigung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, For-schung und Kultur vom 6.11.2000 vor.

Bei den Erlösen zu 7 %/ 5 % USt (Medienverkäufen) handelt es sich um Erlöse aus dem Ver-kauf von Büchern und pädagogischen Arbeitsmaterialien.

Die vom Verein in der Ausstellung vertriebenen Bücher und pädagogischen Arbeitsmaterialien dienen ebenfalls als Arbeitsmaterialien in den vom Verein durchgeführten Projekten.

Bei den Erlösen zu 7 %/ 5 % USt aus Moderationen handelt es sich um Erlöse des Zweck-betriebs.

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Geschäftsjahr:	Euro	4.200,00
Vorjahr:	Euro	0,00

Für die im Vorjahr durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer wurden die dafür veranschlagten Aufwendungen zu hoch angesetzt.

b) Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse

Geschäftsjahr:	Euro	195.207,16
Vorjahr:	Euro	77.767,52

c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Geschäftsjahr:	Euro	1.839.478,96
Vorjahr:	Euro	1.874.706,94

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zuwendungen regelmäßig	115.000,00	110.850,00
Zuwendungen projektbezogen	1.607.338,05	1.680.495,34
Förderung Freundeskreis	5.570,00	5.326,00
Spenden allgemein	15.054,77	17.976,37
Spenden zweckgebunden	15.000,00	8.400,00
Geldauflagen	2.550,00	2.300,00
Erstattungen AAG	34.363,24	48.891,94
sonstige Erträge	16.226,77	0,00
CORONA-Hilfen f. Nov./Dez. 2020	28.376,13	0,00
Werbekostenzuschuss 7% USt	0,00	467,29
	<u>1.839.478,96</u>	<u>1.874.706,94</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>7.631,02</u>
Vorjahr:	Euro	18.937,99

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2019</u> <u>Euro</u>
Pädag. Materialien/Vertrieb Einkauf	2.965,10	4.723,95
Einkauf Waren 7%/5% Vorsteuer	1.966,12	1.470,54
Innergem. Erwerb 7%/5% VSt u. 7%/5% USt	0,00	1.819,62
EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 7%/5% USt	3.737,22	5.840,88
Bestandsveränd. bezogene Waren	<u>1.037,42-</u>	<u>5.083,00</u>
	<u>7.631,02</u>	<u>18.937,99</u>

Der Verein vertreibt Informationsmaterialien, deren Bestand per Inventur zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>55.937,03</u>
Vorjahr:	Euro	140.380,04

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2019</u> <u>Euro</u>
Aufwendungen Wanderausstellung	40.403,58	105.736,77
Aufwendungen Dauerausstellung	14.750,45	32.931,27
Karteneinkauf Museumscard	<u>783,00</u>	<u>1.712,00</u>
	<u>55.937,03</u>	<u>140.380,04</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.088.292,48</u>
	Vorjahr:	Euro	1.086.642,68
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	1.068.104,59		1.077.581,68
Aushilfslöhne	19.792,19		8.883,40
Pauschale Steuern Minijobber	<u>395,70</u>		<u>177,60</u>
	<u>1.088.292,48</u>		<u>1.086.642,68</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>244.589,29</u>
	Vorjahr:	Euro	239.302,10
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	240.037,95		234.185,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.020,10		2.860,58
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>1.531,24</u>		<u>2.256,20</u>
	<u>244.589,29</u>		<u>239.302,10</u>

5. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>105.251,53</u>
	Vorjahr:	Euro	107.798,86
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	100,20		3.475,00
Abschreibungen Sachanlagen	96.086,57		104.323,86
Sofortabschreibung GWG	<u>9.064,76</u>		<u>0,00</u>
	<u>105.251,53</u>		<u>107.798,86</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa)Raumkosten	Geschäftsjahr:	Euro	102.721,65
	Vorjahr:	Euro	95.220,65
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Miete	75.836,68		68.478,33
Gas, Strom, Wasser	5.889,56		6.564,22
Reinigung	20.995,41		19.765,80
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>		<u>412,30</u>
	<u>102.721,65</u>		<u>95.220,65</u>

Aufwendungen für die Instandhaltung von Räumlichkeiten, die die Dauerausstellung betreffen, werden unter der Postion "Aufwendungen Dauerausstellung" erfasst.

ab)Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Geschäftsjahr:	Euro	11.160,86
	Vorjahr:	Euro	11.811,90
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.217,25		1.500,00
Versicherungen	3.307,91		5.454,87
Beiträge	3.667,88		3.236,17
Künstlersozialkasse	2.918,24		1.620,86
Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>49,58</u>		<u>0,00</u>
	<u>11.160,86</u>		<u>11.811,90</u>

**ac) Reparaturen und
Instandhaltungen**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>37.874,41</u>
	Vorjahr:	Euro	53.840,22
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	3.908,24		13.407,24
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>33.966,17</u>		<u>40.432,98</u>
	<u>37.874,41</u>		<u>53.840,22</u>

ad) Öffentlichkeits- und Reisekosten

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>133.666,53</u>
	Vorjahr:	Euro	207.477,02
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Druckkosten Broschüren etc.	24.840,18		45.795,59
Öffentlichkeitsarbeit, KSK-pflichtig	75.592,70		40.535,86
Öffentlichkeitsarbeit	8.650,28		5.287,89
Repräsentationskosten	193,25		95,96
Bewirtungskosten	14,00		446,50
Verpflegungskosten	7.414,59		32.361,09
Reisekosten Arbeitnehmer/Freie MA/Direktor/Vorstand	7.785,47		24.797,45
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	469,40		1.134,54
Reisekosten Seminarteilnehmer	<u>8.706,66</u>		<u>57.022,14</u>
	<u>133.666,53</u>		<u>207.477,02</u>

Die Zunahme der Aufwendungen für (KSK-pflichtige) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Vorjahr ist auf gesteigerte Projektaktivitäten zurückzuführen.

ae) verschiedene betriebliche

Kosten	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>242.121,56</u>
	<u>Vorjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>300.905,81</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Rückzahlungsverpflichtg. Zuwendungsgeber	19.936,20		3.031,46
Medienvertriebskosten 19%/16% Vorsteuer	2.929,90		1.708,30
Förderung Teilprojekte	31.170,04		103.467,78
Aufwandsentschädigungen projektbezogen	5.884,00		8.386,00
Pädagogisches Material	1.239,75		3.220,17
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	90.074,57		89.795,68
Porto	9.183,32		8.121,66
Telefon Fax	6.724,33		5.172,47
Geschäftsbedarf	8.694,45		10.739,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150,54		7,50
Zeitschriften, Bücher	1.279,12		1.725,49
Fortbildungskosten	10.108,68		11.442,79
Rechts- und Beratungskosten	7.270,74		142,80
(Lohn-)Buchführungskosten	6.078,87		7.192,07
Abschluss- und Prüfungskosten	7.037,16		15.500,43
Mieten für Seminarräume/Technik/Personal	14.359,79		13.715,55
Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	6.573,97		6.376,26
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.385,10		1.274,65
Betriebsbedarf	<u>11.041,03</u>		<u>9.885,39</u>
	<u>242.121,56</u>		<u>300.905,81</u>

Unter der Position "Förderung Teilprojekte" ist die Bezuschussung von Aufwendungen ausgewiesen, die bei Projektpartnern im Rahmen der Durchführung gemeinsamer Projekte entstanden sind.

Die Rückzahlungsverpflichtungen an den Fördergeldgeber, die sich aus Vorjahren ergaben, wurden unter der GuV-Position "verschiedene betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

**b) Verluste aus dem Abgang
von Gegenständen des
Anlagevermögens**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>467,00</u>
	Vorjahr:	Euro	31,00
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)	<u>467,00</u>		<u>31,00</u>
	<u>467,00</u>		<u>31,00</u>

**c) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>6.306,75</u>
	Vorjahr:	Euro	1.050,62
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Forderungsverluste	6.306,75		908,50
Forderungsverluste 7% USt	<u>0,00</u>		<u>142,12</u>
	<u>6.306,75</u>		<u>1.050,62</u>

Im Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen eine Forderung aus dem Jahr 2017 in Höhe von Euro 5.000,00 als uneinbringlich abgeschrieben.

**d) Einstellungen Sonderposten
Investitionszuschüsse**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>20.582,14</u>
	Vorjahr:	Euro	38.278,25

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.410,02</u>
	Vorjahr:	Euro	1.282,24
	31.12.2020		31.12.2019
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Zinsen auf nicht anerkannte Förderausgaben/Verzugszinsen	<u>1.410,02</u>		<u>1.282,24</u>
	<u>1.410,02</u>		<u>1.282,24</u>

8. Ergebnis vor Steuern	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>113.291,70</u>
	Vorjahr:	Euro	10.671,49
9. sonstige Steuern	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>191,06</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00
Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	
	Euro	Euro	
Umsatzsteuernachzahlungen für 2018 sowie 2019	<u>191,06</u>	<u>0,00</u>	
	<u>191,06</u>	<u>0,00</u>	
10. Jahresüberschuss	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>113.100,64</u>
	Vorjahr:	Euro	10.671,49
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	17.365,08
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	1.400,00
b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>113.100,64</u>
	Vorjahr:	Euro	26.636,57
Berechnung der freien Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO:	Euro	Euro	
Einnahmen Zuwendungen ideeller Bereich	1.760.512,82		
davon 10%, aber max. s.u.	<u>176.051,28</u>		
Summe Einstellung freie Rücklagen			113.100,64
13. Bilanzgewinn	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00

7. Anlagen

7.1 Jahresabschluss

BILANZ
Anne Frank Zentrum e.V.

Berlin

zum

31. Dezember 2020

Seite 35

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.140,00	29,00	1. Betriebsmittelrücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	87.734,92		87.734,92
II. Sachanlagen				2. Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>494.562,82</u>	582.297,74	381.462,18
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		511.636,00	581.009,00	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Vereinsvermögen		582.297,74	469.197,10
I. Vorräte				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		425.828,59	600.453,61
fertige Erzeugnisse und Waren		8.538,68	7.501,26	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)	329,72		237,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.486,79		16.097,41	2. sonstige Rückstellungen	<u>38.465,78</u>	38.795,50	64.062,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.124,83</u>	51.611,62	21.597,62	D. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten		624.447,37	662.196,06	1. erhaltene Anzahlungen	27.760,00		15.720,00
		<u>1.197.373,67</u>	<u>1.288.430,35</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.904,18		24.425,12
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.904,18 (Euro 24.425,12)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>117.787,66</u>	150.451,84	114.335,07
				- davon aus Steuern Euro 2.231,24 (Euro 2.036,32)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 220,10 (Euro 545,65)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 117.787,66 (Euro 114.335,07)			
						<u>1.197.373,67</u>	<u>1.288.430,35</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>132.417,85</u>	<u>361.156,41</u>
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.200,00		0,00
b) Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	195.207,16		77.767,52
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.839.478,96</u>	2.038.886,12	1.874.706,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.631,02		18.937,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>55.937,03</u>	63.568,05	140.380,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.088.292,48		1.086.642,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>244.589,29</u>	1.332.881,77	239.302,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		105.251,53	107.798,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	102.721,65		95.220,65
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.160,86		11.811,90
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	37.874,41		53.840,22
ad) Öffentlichkeits- und Reisekosten	133.666,53		207.477,02
ae) verschiedene betriebliche Kosten	242.121,56		300.905,81
Übertrag	<u>527.545,01</u>	<u>669.602,62</u>	<u>51.313,60</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	527.545,01	669.602,62	51.313,60
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	467,00		31,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	6.306,75		1.050,62
d) Einstellungen Sonderposten Investitionszuschüsse	<u>20.582,14</u>	554.900,90	38.278,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.410,02</u>	<u>1.282,24</u>
8. Ergebnis vor Steuern		113.291,70	10.671,49
9. sonstige Steuern		191,06	0,00
10. Jahresüberschuss		113.100,64	10.671,49
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		0,00	17.365,08
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00		1.400,00
b) in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>113.100,64</u>	113.100,64	26.636,57
13. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Vereins Anne Frank Zentrum e.V. mit Sitz in Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 14667 B, ist in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die ausgewiesenen Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Forderungen, liquide Mittel und Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Soweit die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens durch Zuschüsse finanziert waren, wurde in Anwendung der Richtlinie 6.5 EStR ein Sonderposten gebildet, der den ggf. anteiligen Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter zum Bilanzstichtag ausweist.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gegeben ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

4. Anlagenspiegel

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Anne Frank Zentrum e.V. gemeinnütziger Verein, 10178 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro	Buchwert 31.12.2019 Euro
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.006,02	1.212,20	1,00	0,00	71.077,22	100,20	0,00	1.140,00	29,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	71.006,02	1.212,20	1,00	0,00	71.077,22	100,20	0,00	1.140,00	29,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.671,80	36.244,33	466,00	0,00	1.096.814,13	105.151,33	0,00	511.636,00	581.009,00
Summe Sachanlagen	1.572.671,80	36.244,33	466,00	0,00	1.096.814,13	105.151,33	0,00	511.636,00	581.009,00
Summe Anlagevermögen	1.643.677,82	37.456,53	467,00	0,00	1.167.891,35	105.251,53	0,00	512.776,00	581.038,00

Mitglieder des Vorstands Ulrich Funk, Berlin, Vorsitzender
laut Wahl Ronald Leopold, Amsterdam (NL), stellv. Vorsitzender

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Geschäftsführung/ Patrick Siegele, Berlin (bis 31.05.2021)
besonderer Vertreter Veronika Nahm, Berlin (ab 01.06.2021)
gemäß § 30 BGB

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Verein 36 Personen (Vorjahr: 35).

Berlin,

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0027	EDV-Software		1.140,00	29,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0300	Ausstellungen	0,00		0,00
0310	Wanderausstellungen	44.639,00		70.790,00
0320	Berliner Ausstellung	419.235,00		472.437,00
0400	Betriebsausstattung	47.473,00		37.302,00
0409	Techn.Geschäftsausstattung (Altbestand)	0,00		0,00
0429	Büroausstattung (Altbestand)	0,00		0,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	131,00		148,00
0485	GWG-Sammelposten	0,00		0,00
0490	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>158,00</u>	511.636,00	332,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren	7.335,06		6.411,98
3981	Bestand päd. Material	<u>1.203,62</u>	8.538,68	1.089,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		12.486,79	16.097,41
sonstige Vermögensgegenstände				
1360	Geldtransit	0,00		2.800,00
1361	Kartenzahlung Ausstellung	0,00		12,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	34.123,58		13.109,11
1501	Sonstige Forderungen ggü. Mitarbeiterin	443,30		0,00
1520	Forderungen an Krankenkassen aus AAG	478,06		1.616,30
1525	Kautionen	4.079,89		3.929,89
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	39.124,83	130,32
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten				
1010	Kasse PDZ / Projektkasse	177,41		310,81
1200	Bfs 32 99 -501	184.794,39		284.814,80
1202	Bfs 32 99 -502	1.750,00		9.950,00
1203	Bfs 32 99 -503	70.067,81		17.812,62
1204	Bfs 32 99 -504	0,00		16.713,19
1205	Bfs 32 99 -505	12.313,93		43.322,56
1206	Bfs 32 99 -506	124.062,13		108.056,73
1209	Bfs 32 99 -509	9.798,13		6.493,23
1211	Bfs 32 99 -511	128.813,11		64.664,73
1212	Bfs 32 99 -512	34.009,36		38.106,23
1213	Bfs 32 99 -513	58.399,16		71.513,01
1250	BSpK 19 02 98 32 4	<u>261,94</u>	624.447,37	438,15
Summe Aktiva			<u>1.197.373,67</u>	<u>1.288.430,35</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Betriebsmittelrücklagen				
§ 62 (1) Nr. 1 AO				
0846	Zweckgebundene Rücklagen		87.734,92	87.734,92
Freie Rücklagen				
§ 62 (1) Nr. 3 AO				
0847	Freie Rücklagen		494.562,82	381.462,18
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse				
0949	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		425.828,59	600.453,61
Umsatzsteuerrückstellungen (Ist-Versteuerung)				
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	249,98		237,20
1763	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	<u>79,74</u>	329,72	0,00
sonstige Rückstellungen				
0970	Sonstige Rückstellungen	30.000,00		43.000,00
0977	Rückstellungen Absch./Prüfungskosten	<u>8.465,78</u>	38.465,78	21.062,25
erhaltene Anzahlungen				
1710	Erhaltene Anzahlungen		27.760,00	15.720,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		4.904,18	24.425,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
Euro 4.904,18 (Euro 24.425,12)				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
sonstige Verbindlichkeiten				
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	53,85-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	62,26-		102,95-
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb	0,00		127,38-
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	253,67-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	255,48-		324,59-
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	115.256,96		111.445,30
1730	Kreditkartenabrechnung	0,00		307,80
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG	301,63		183,05
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	79,36		0,00
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	220,10		545,65
1771	Umsatzsteuer 7%	277,89		785,07
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb	0,00		127,38
1773	Umsatzsteuer 5%	221,86		0,00
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug	212,32		382,12
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	434,36		0,00
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	291,80		0,00
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%	1.116,64		757,72
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	117.787,66	355,90
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			1.197.373,67	1.288.430,35

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.197.373,67	1.288.430,35
	davon aus Steuern			
	Euro 2.231,24 (Euro 2.036,32)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%			
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der			
	sozialen Sicherheit			
	Euro 220,10 (Euro 545,65)			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
	davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr			
	Euro 117.787,66			
	(Euro 114.335,07)			
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1572	Abziehbare Vorsteuer EG-Erwerb			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1730	Kreditkartenabrechnung			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben § 50a EStG			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1742	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
1771	Umsatzsteuer 7%			
1772	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb			
1773	Umsatzsteuer 5%			
1779	USt aus EG-Erwerb ohne Vorsteuer-Abzug			
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%			
1787	Umsatzsteuer nach §13b UStG 19%			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Summe Passiva		1.197.373,67	1.288.430,35

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8100	Ausstellung (Eintrittsg./Vermietung) § 4 Nr. 20 a) UStG	82.097,88		285.965,51
8101	Ausstellungsmedienverkäufe § 4 Nr. 20 a) UStG	10.048,55		18.899,90
8102	Seminarerlöse § 4 Nr. 22 a) UStG	30.061,50		42.845,00
8229	Kassendifferenz (Eintrittsgelder)	25,19		84,19-
8300	Erlöse 7 %/ 5 % USt Medienverkäufe	9.038,77		10.726,45
8301	Erlöse 7 %/ 5 % USt Moderationen	<u>1.145,96</u>	132.417,85	2.803,74
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		4.200,00	0,00
Erträge Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse				
2740	Erträge Auflösung steuerfr. Rücklagen		195.207,16	77.767,52
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
2700	Zuwendungen regelmäßig	115.000,00		110.850,00
2701	Zuwendungen projektbezogen	1.607.338,05		1.680.495,34
2703	Förderung Freundeskreis	5.570,00		5.326,00
2704	sonstige Erträge	16.226,77		0,00
2709	CORONA-Hilfen f. Nov./Dez. 2020	28.376,13		0,00
2715	Spenden allgemein	15.054,77		17.976,37
2716	Spenden zweckgebunden	15.000,00		8.400,00
2720	Geldauflagen	2.550,00		2.300,00
2749	Erstattungen AAG	34.363,24		48.891,94
8600	Werbekostenzuschuss 7% USt	<u>0,00</u>	1.839.478,96	467,29
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Pädag. Materialien/Vertrieb Einkauf	2.965,10		4.723,95
3300	Einkauf Waren 7%/5% Vorsteuer	1.966,12		1.470,54
3420	Innergem. Erwerb 7%/5% VSt u. 7%/5% USt	0,00		1.819,62
3430	EU-Erwerb ohne Vorsteuer und 7%/5% USt	3.737,22		5.840,88
3960	Bestandsveränd. bezogene Waren	<u>1.037,42-</u>	7.631,02	5.083,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Aufwendungen Wanderausstellung	40.403,58		105.736,77
3101	Aufwendungen Dauerausstellung	14.750,45		32.931,27
3102	Karteneinkauf Museumscard	<u>783,00</u>	55.937,03	1.712,00
Löhne und Gehälter				
4100	Löhne und Gehälter	1.068.104,59		1.077.581,68
4190	Aushilfslöhne	19.792,19		8.883,40
4194	Pauschale Steuern Minijobber	<u>395,70</u>	1.088.292,48	177,60
Übertrag			<u>1.019.443,44</u>	<u>1.067.670,16</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.019.443,44	1.067.670,16
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	240.037,95		234.185,32
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.020,10		2.860,58
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>1.531,24</u>	244.589,29	2.256,20
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	100,20		3.475,00
4830	Abschreibungen Sachanlagen	96.086,57		104.323,86
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>9.064,76</u>	105.251,53	0,00
	Raumkosten			
4210	Miete	75.836,68		68.478,33
4240	Gas, Strom, Wasser	5.889,56		6.564,22
4250	Reinigung	20.995,41		19.765,80
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	102.721,65	412,30
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4139	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.217,25		1.500,00
4360	Versicherungen	3.307,91		5.454,87
4380	Beiträge	3.667,88		3.236,17
4381	Künstlersozialkasse	2.918,24		1.620,86
4396	Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>49,58</u>	11.160,86	0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	3.908,24		13.407,24
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>33.966,17</u>	37.874,41	40.432,98
	Öffentlichkeits- und Reisekosten			
4600	Druckkosten Broschüren etc.	24.840,18		45.795,59
4601	Öffentlichkeitsarbeit, KSK-pflichtig	75.592,70		40.535,86
4610	Öffentlichkeitsarbeit	8.650,28		5.287,89
4640	Repräsentationskosten	193,25		95,96
4650	Bewirtungskosten	14,00		446,50
4659	Verpflegungskosten	7.414,59		32.361,09
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	3.803,61		16.408,93
4664	Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	469,40		1.134,54
4665	Reisekosten Freie Mitarbeiter	2.418,62		4.261,75
4670	Reisekosten Direktor/Vorstand	1.563,24		4.126,77
4675	Reisekosten Seminarteilnehmer	<u>8.706,66</u>	133.666,53	57.022,14
	verschiedene betriebliche Kosten			
2300	Rückzahlungsverpflichtg. Zuwendungsgeber	19.936,20		3.031,46
Übertrag		<u>19.936,20</u>	<u>384.179,17</u>	<u>349.187,95</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		19.936,20	384.179,17	349.187,95
	verschiedene betriebliche Kosten			
3401	Medienvertriebskosten 19%/16% Vorsteuer	2.929,90		1.708,30
4400	Förderung Teilprojekte	31.170,04		103.467,78
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	150,54		7,50
4901	Aufwandsentschädigungen projektbezogen	5.884,00		8.386,00
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	90.074,57		89.795,68
4910	Porto	9.183,32		8.121,66
4920	Telefon Fax	6.724,33		5.172,47
4930	Geschäftsbedarf	8.694,45		10.739,36
4940	Zeitschriften, Bücher	1.279,12		1.725,49
4945	Fortbildungskosten	10.108,68		11.442,79
4950	Rechts- und Beratungskosten	7.270,74		142,80
4955	(Lohn-)Buchführungskosten	6.078,87		7.192,07
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.037,16		15.500,43
4960	Mieten für Einrichtungen	8.093,80		6.479,07
4962	Mieten für Räume	6.265,99		7.236,48
4964	Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	6.573,97		6.376,26
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.385,10		1.274,65
4980	Betriebsbedarf	11.041,03		9.885,39
4981	Pädagogisches Material	<u>1.239,75</u>	242.121,56	3.220,17
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)		467,00	31,00
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste	6.306,75		908,50
2401	Forderungsverluste 7% USt	<u>0,00</u>	6.306,75	142,12
	Einstellungen Sonderposten Investitionszuschüsse			
2340	Einstellungen SoPo steuerfr. Rücklagen		20.582,14	38.278,25
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen auf nicht anerkannte Förderausgaben/Verzugszinsen		1.410,02	1.282,24
	sonstige Steuern			
2285	Umsatzsteuernachzahlungen für 2018 sowie 2019		191,06	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		113.100,64	10.671,49
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO			
2797	Entnahmen aus satzungsm. Rücklagen		<u>0,00</u>	<u>17.365,08</u>
Übertrag			113.100,64	28.036,57

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			113.100,64	28.036,57
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in zweckgeb. Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO			
2497	Einstellungen Betriebsmittelrücklagen		0,00	1.400,00
	in freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO			
2499	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		113.100,64	26.636,57
	Bilanzgewinn		<hr/>	<hr/>
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (7) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- (2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.
- (4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbeseitigung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§ 11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- (1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.
- (2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

§ 13 Datenschutz

Die Steuerberaterin verarbeitet die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Prüfung der Mandatsannahme. Gegenstand der Verarbeitung sind neben den personenbezogenen Daten des Auftraggebers selbst ggf. auch personenbezogene Daten Dritter, soweit diese der Steuerberaterin im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen übermittelt werden. Dies gilt etwa für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers (z.B. bei Finanz- und/oder Lohnbuchführung) und von anderen (potentiellen) Vertragspartnern des Auftraggebers. Zugleich erfolgt eine Verarbeitung zu dem Zweck, den Auftraggeber über aktuelle steuerliche Entwicklungen zu informieren, wozu die Auftragnehmerin unter Umständen berufsrechtlich verpflichtet ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt hierbei stets unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Steuerberatungsgesetzes. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber z.B. an Finanzämter und ggf. andere Behörden, an Gerichte sowie an die Datev eG, deren Rechenzentrum wir z.T. zur Erbringung unserer Leistungen nutzen oder an sonstige Dritte (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, f DS-GVO). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der von der Verarbeitung Betroffenen finden sich auf unserer Internetseite

www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand Mai 2018